

Merkblatt für die Mietobjektrückgabe

(für ausziehenden Mieter)

2plus Immobilien GmbH

General Guisan-Strasse 31
5000 Aarau

Tel. +41 62 559 89 43

1. Rückgabetermin

- Vereinbarung Termin für Wohnungsübergabe, 14 Tage vor Monatsende.
*Beachten Sie, dass die Mietzeit auf den Kündigungstermin am folgenden Werktag um 12.00 Uhr endet.
z.B. 31.03. -> 01.04. = 12.00 Uhr*

2. Instandstellungsarbeiten

- Reinigung der Räumlichkeiten in allen Ecken, Ablagen, Nischen usw.
- Verursachte Schäden sind behoben.
- Die Verwaltung über allfällige Instandstellungen, resp. grösser Reparaturen in Kenntnis gesetzt (vor der Wohnungsübergabe).
- Kleiner Unterhalt durchgeführt
 - Ersatz von Zahngläser, Seifenschalen, Neoperls (entkalkt- sofern noch intakt), Brausenschlauch, WC-Ring, div. Leuchtmittel usw.
 - Dübellöcher ausgebessert*Beachten Sie, dass allfällige Mehrkosten für Nikotinbehandlungen Ihnen zu 100% verrechnet werden. (Verursacher).*
- Ausserordentliche Schäden an sanitären Einrichtungen, Parkettböden, Apparaten etc. sind durch einen anerkannten Fachmann beheben zu lassen. In diesem Falle werden die Aufträge vom Vermieter erteilt.
- Private Einrichtungen, Vorrichtungen, die auf Kosten durch Sie (Mieter) angebracht wurden, sind grundsätzlich vor dem Auszug zu entfernen und der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen. Verzichten wir (Vermieter) auf einen Rückbau, gehen die betreffenden Einrichtungen, Installationen usw. entschädigungslos in das Eigentum des Eigentümers über.

3. Reinigungs-Checkliste

- Allgemein
Alle Räume, Einrichtungen und Geräte sind einwandfrei gereinigt. Reinigungsinstitut erst nach erfolgreicher Wohnungsübergabe bezahlen (trotz Abnahmegarantie).
- Bodenbeläge
Vernachlässigte Reinigung während der Mietdauer bewirkt häufig in der Verzweiflung den Einsatz von falschen, resp. aggressiven, Reinigungsmitteln. Fragen Sie vorher einen Fachmann, bevor Sie alles verschlimmern.
- Fenster, Fensterläden, Rollläden
Innen und aussen gründlich gereinigt
- Schränke, Holz
Innen und aussen feucht gereinigt, allfälliges Kontaktpapier und Klebmasse von Tablaren entfernt. Sämtliches Holzwerk mit neutralem Seifenwasser abgewaschen.
- Kochherd, Kühlschrank, Spültrog
Mit einem nichtsäurehaltigen Spezialmittel gereinigt, Kalkrückstände schonend entfernt (keine aggressiven Mittel verwenden).
- Dampfabzug, Ventilation
Gründlich gereinigt und Filter ersetzt.
- Lavabo, WC, Dusche, Badewanne
Schmutz und Kalk entfernt, Abläufe gereinigt, Siphone aufgeschraubt und entleert.
- Geschirrspüler, Waschmaschine, Tumbler gereinigt

Merkblatt für die Mietobjektrückgabe

(für ausziehenden Mieter)

2plus Immobilien GmbH

General Guisan-Strasse 31
5000 Aarau

Tel. +41 62 559 89 43

- Garage, Garagenplatz, Aussenparkplatz
Gründlich gereinigt inkl. Pneukasten. Je nach dem Fenster gereinigt und Oelflecken entfernt.
- Nebenobjekte
Estrich, Kellerabteil Briefkasten gereinigt

Beachten Sie, dass ein nicht einwandfrei, gereinigtes Mietobjekt einer Nachreinigung unterzogen wird. Diese Kosten werden Ihnen zu vollen Lasten weiterverrechnet.

Sollte die Abnahme durch Ihr Verschulden nicht wie vorgesehen erfolgen können, werden wir Ihnen unsere Umtriebe für die zweite Abnahme mit CHF 150.00 verrechnen. Der neue Mieter kann Sie für die Kosten der Umtriebe für seinen verspäteten Einzug haftbar machen.

4. Schlüssel

Bei der Mietobjektrückgabe sind sämtliche Schlüssel zu übergeben, auch solche, die nachträglich durch Sie angefertigt wurden. Sofern die im Protokoll aufgeführten Schlüssel (Originalschlüssel) nicht komplett zurückgegeben werden, wird aus Sicherheitsgründen der Schliesszylinder ersetzt. Die entsprechenden Kosten werden Ihnen belastet.

5. Vereinbarungen mit dem nachfolgenden Mieter

Allfällige Vereinbarungen, welche Sie mit dem Nachmieter treffen, berühren das Mietverhältnis nicht. Sie sind verantwortlich für die vertragsgemässe Rückgabe des Mietobjektes und die Entfernung der durch Sie eingebrachten Gegenstände. Auf die Entfernung dieser Gegenstände (z. B. Teppiche) kann nur verzichtet werden, wenn der nachfolgende Mieter schriftlich bestätigt, dass er bei seinem Wegzug für die Entfernung der übernommenen Gegenstände und für die Instandstellung allfälliger Schäden haftet.

6. Informieren Sie folgende Stellen über Ihren Umzug innert 14 Tagen:

- Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle (alter Ort)
- Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle (neuer Ort)
- Telefonanbieter
- Post, neue Adresse bekannt geben (Nachsendungen)
- Stromlieferant neue Adresse bekannt geben

Für eine reibungslose Wohnungsrückgabe danken wir und wünschen Ihnen am neuen Wohnort alles Gute.